



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion  
Kreishaus Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

16.09.2022

**Ihre Anfrage vom 01.09.2022 „Wasserversorgung im Kreis Recklinghausen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wagener,

Ihre oben genannte Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**Frage 1:**

*Hinsichtlich der (künftig zu erwartenden) vermehrten Bewässerung von Feldfrüchten wird die Verwaltung gebeten, die Daten zu den in den vergangenen Jahren beantragten und genehmigten Wasserentnahmen durch die Landwirtschaft getrennt nach Grundwasser und aus Fließgewässern und der jeweiligen Mengen zu erfassen und getrennt nach Jahren zu berichten.*

Entnahme von Grundwasser

Nach Auswertung der ins Wasserbuch eingetragenen Wasserrechte wurden über die letzten Jahre insgesamt 103 Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser zu Beregnungszwecken für die Landwirtschaft durch die untere Wasserbehörde erteilt. Die erlaubte Entnahmemenge beträgt insgesamt ca. 1,7 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr.

Die erteilten Wasserrechte verteilen sich über die letzten 15 Jahre wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamt erlaubte Entnahmemenge in m<sup>3</sup></b>	<b>Anzahl erteilter Wasserrechte</b>
Bis 2007	550.800	30
2008	1.150.00	3
2009	3.000	1
2010	121.200	11
2011	57.400	3
2012	14.500	2
2013	86.600	4
2014	43.800	3

2015	5.000	2
2016	45.800	7
2017	220.200	9
2018	2.000	2
2019	131.192	11
2020	225.190	10
2021	70.000	3
2022	5.700	2
<b>Summe</b>	<b>1.707.962</b>	<b>103</b>

### Entnahme aus Oberflächengewässern

Für die Entnahme aus Oberflächengewässern zu Berechnungszwecken wurden bisher 13 Erlaubnisse mit einer Gesamtentnahmemenge von ca. 202.000 m<sup>3</sup> pro Jahr erteilt, letztmalig im Jahr 2020.

Überprüfungen der unteren Wasserbehörde haben ergeben, dass ein Teil dieser Wasserrechte nicht mehr in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sind wir mit der Landwirtschaft im Gespräch, zukünftig möglichst auf die Entnahme von Wasser aus Oberflächen zu verzichten und stattdessen auf die Entnahme von Grundwasser umzusteigen.

### **Frage 2:**

*Die Landwirtschaft steht in Konkurrenz zu anderen Nutzern. Zu welchen anderen Nutzungen und in welchen Mengen wurde Grundwasser bzw. Oberflächenwasser in den vergangenen Jahren im Kreis Recklinghausen entnommen und wie ist der aktuelle Status?*

### Entnahme von Grundwasser

Nach Auswertung der ins Wasserbuch eingetragenen Wasserrechte wurden über die letzten Jahre insgesamt 339 Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser durch die untere Wasserbehörde erteilt. Die erlaubte Entnahmemenge beträgt insgesamt ca. 8,2 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr.

Die erteilten Wasserrechte verteilen sich über die letzten 15 Jahre wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamt erlaubte Entnahmemenge in m<sup>3</sup></b>	<b>Anzahl erteilter Wasserrechte</b>
Bis 2007	3.169.998	168
2008	244.720	10
2009	2.951.803	19
2010	42.460	7
2011	535.110	8
2012	28.688	6
2013	353.376	7
2014	287.752	5
2015	28.082	23

2016	140.200	9
2017	25.322	17
2018	4.108	11
2019	42.779	19
2020	259.665	21
2021	65.154	4
2022	20.804	5
<b>Summe</b>	<b>8.200.021</b>	<b>339</b>

### Entnahme aus Oberflächengewässern

Für die Entnahme aus Oberflächengewässern wurden bisher 8 Erlaubnisse mit einer Gesamtentnahmemenge von ca. 180.000 m<sup>3</sup> pro Jahr erteilt, letztmalig im Jahr 2020.

### Anmerkungen

Die o.a Zahlen beziehen sich auf Wasserrechte, die in Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen liegen.

Durch die zuständige obere Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Münster wurden größere Wasserrechte zur Entnahme von Grundwasser für die Wasserwerksbetreiber Gelsenwasser AG und Rheinisch- Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH erteilt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat als zuständige Bergbehörde Wasserrechte an die Ruhrkohle für z.B. Sumpfungmaßnahmen in Bergsenkungsgebieten erteilt.

### **Frage 3:**

*Können auf der Grundlage der vorliegenden Daten schon Auswirkungen auf den Wasserspiegel und die Wasserqualität des Grundwassers einerseits und des Oberflächenwassers andererseits berichtet und prognostiziert werden?*

### Grundwasser

Beim Grundwasser sieht die Situation nach aktueller Aussage (Sommer 2022) der Bezirksregierung Münster bzw. des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) wie folgt aus:

- Die Grundwasserstände in Nordrhein-Westfalen und auch im Regierungsbezirk Münster liegen auf dem Niveau des langjährigen Mittels der letzten 50 Jahre
- Die Grundwasserstände konnten sich aufgrund der relativ nassen Winter 2020/2021 und 2021/2022 „erholen“
- Die aktuellen Grundwasserstände sind noch „deutlich entfernt“ von den Tiefständen im Zeitraum 2018-2020

Unabhängig von den Grundwasserständen sind aber noch Effekte der Trockenphase 2018-2020 in den oberen Bodenschichten zu beobachten.

- Die oberen Bodenschichten sind deutlich zu trocken
- Der Boden verfügt nicht über ausreichend Wasser für die Landwirtschaft

- Durch den sogenannten „Sommerfrost“ sind teilweise Setzungsschäden an Gebäuden zu erkennen

Die untere Wasserbehörde hat sich bereits in den vergangenen Jahren mit dem Thema Klimawandel im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Fragestellungen ausführlich auseinandergesetzt und berät Planer, Kommunen und Vorhabenträger frühzeitig in der Planungsphase zu diesem Thema.

Für die Entnahme von Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde erforderlich. Im wasserrechtlichen Verfahren sind dabei folgende Punkte zu prüfen und in der Regel durch ein Gutachten zu belegen:

- Übersteigt die beantragte Entnahmemenge das vorhandene Grundwasserdargebot (Die Summe der Entnahmen in einem Grundwasserkörper darf nicht größer sein als die Grundwasserneubildungsrate, um so eine Überbewirtschaftung und somit Verschlechterung des Grundwasserkörpers auszuschließen).
- Wie wirkt sich die beantragte Entnahmemenge und der damit verbundene Absenkungstrichter auf das Umfeld (z.B. bereits vorhandene Entnahmen, Oberflächengewässer, grundwasserabhängige Landökosysteme ...) aus

Um die Entwicklung von Grundwasserständen und die tatsächliche Reichweite der Absenkungstrichter seitens der unteren Wasserbehörde kontrollieren zu können, werden insbesondere bei größeren Grundwasserentnahmen dem Wasserrechtsinhaber Pegelmessungen aufgegeben. Darüber hinaus sind die entnommenen Wassermengen in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren und der unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Um möglichst zeitnah auf Klimafolgen, wie z.B. fallende Grundwasserstände nach längeren Trockenzeiten, reagieren zu können, werden Wasserrechte nur noch für kürzere Zeiträume (in der Regel für die Dauer von 5-10 Jahren) befristet. In der Vergangenheit war es üblich, Wasserrechte über einen Zeitraum von 20 Jahren zu befristen.

Ein Problem bei den Grundwasserentnahmen stellen die sogenannten erlaubnisfreien Benutzungen gem. § 46 Wasserhaushaltsgesetz dar. Demnach bedürfen Grundwasserentnahmen für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb sowie für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes keiner wasserrechtlichen Erlaubnis und sind der Behörde auch nicht anzuzeigen.

Die so entnommenen Wassermengen können nur grob geschätzt werden, was bei der mengenmäßigen Betrachtung des Grundwasserzustandes zu Problemen führen kann.

Über den Landkreistag NRW haben wir in der Vergangenheit schon mehrfach auf dieses Problem hingewiesen, mit der Bitte, hier über das MUNV eine gesetzliche Änderung herbeizuführen.

Um eine einheitliche Vorgehensweise im Land NRW zum Thema Bewirtschaftung der Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) auch im Fokus des Klimawandels sicherzustellen, ist es aus Sicht des FD 70 (Umwelt) zwingend

erforderlich, dass auch seitens des Landes ein entsprechender Handlungsrahmen vorgegeben wird.

Insbesondere aufgrund der letzten Trockenjahre soll in NRW eine „Konzeption für längere Trockenphasen“ im Auftrag des Umweltministeriums durch das LANUV entwickelt werden. Diese Konzeption soll Drehscheibe für viele Bereiche werden, denn die Trockenheit hat nicht nur Auswirkungen auf den Zustand und die Nutzung der Gewässer, sondern auch auf Wald, Natur, Landwirtschaft, Verkehr etc.

Generelle Schritte zur Erarbeitung der Konzeption sollen dabei sein:

- Prüfung/ Erhebung der vorhandenen Kenntnis- und Datenlage bezogen auf Grund- und Oberflächenwasser
- Anschließend Defizite in Kenntnis der Datenlage beschreiben und beheben
- Bestehende Gefährdungen, Probleme und Nutzungskonkurrenzen identifizieren
- Erarbeitung von Lösungsansätzen/Strategiepapieren/Anpassungsstrategien um eine gesamtheitliche Konzeption erstellen zu können
- Umsetzung
- Monitoring/ Evaluation

Des Weiteren soll auch ein Erlass zur Grundwasserbewirtschaftung durch das Umweltministerium auf den Weg gebracht werden.

Aktueller Sachstand hierzu ist, dass aufgrund längerer krankheitsbedingter Ausfallzeiten eines Mitarbeiters beim Umweltministerium sowie aufgrund der Corona-Pandemie beide Papiere bis heute noch nicht fertiggestellt wurden.

### Oberflächengewässer

Aufgrund der auch in diesem Sommer lange anhaltenden Trockenheit ist in den Oberflächengewässern zu beobachten, dass diese in einigen Bereichen trockengefallen sind bzw. äußerst geringe Wasserstände aufweisen.

Von daher hat die untere Wasserbehörde erstmals am 24.08.2022 eine bis zum 31.12.2022 befristete Allgemeinverfügung (siehe Anlage) erlassen, nach der das Entnehmen von Wasser aus Oberflächengewässern verboten ist. Die Untersagung gilt auch für die Inhaber einer bereits erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder die Untersagung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

Von dieser Ausnahmeregelung wurde z.B. bereits bei einem Landwirt Gebrauch gemacht, da dieser nachweisen konnte, dass das Gewässer noch einen ausreichenden Wasserabfluss aufweist und die Entnahme zu keinen weiteren schädlichen Auswirkungen auf die Gewässerbiozönose führen wird.

## Bewässerung nach dem Stand der Technik

Unter Federführung der Bezirksregierung Münster und Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landwirtschaftskammer tagt seit geraumer Zeit die Arbeitsgruppe „Wasserwirtschaft im Klimawandel“ die sich u.a. auch mit dem Thema Beregnung von Kulturen durch die Landwirtschaft befasst.

In der Diskussion stehen dabei z.Z. im Fokus

- Kürze Befristung von Wasserrechten
- Begrenzung der Beregnungszeiten (z.B. keine Beregnung während der Mittagszeit)
- Einsatz sparsamer Beregnungsmethoden (z.B. Töpfchenbewässerung)

Ziel ist, eine für den Regierungsbezirk möglichst einheitliche Vorgehensweise zu erreichen und dabei wasserwirtschaftliche und landwirtschaftliche Erfordernisse aufeinander abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bodo Klimpel'.

Bodo Klimpel  
Landrat